



Schiesspflicht 2010



Schiesspflicht 2010

2010 sind schiesspflichtig die **Armeeangehörigen welche 2009 die Rekrutenschule absolviert haben, bis und mit Jahrgang 1976.**

Armeeangehörige, welche 2010 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Entlassungen 2010: (Sdt und Uof) 1976, sowie 1977 - 1980, sofern die Dienstleistungspflicht erfüllt ist.



Daten

Die Schiesspflicht kann **bis 31. August** absolviert werden. Die verfügbaren Schiessdaten und -zeiten können den lokalen Publikationsorganen oder teilweise auch den Internetauftritten der [Kantone](#) entnommen werden. Leider ist es nicht möglich, eine landesweite Übersicht der Schiessdaten vorzulegen.



Programm

- 5 Schuss Einzelfeuer Scheibe A5
- 5 Schuss Einzelfeuer Scheibe B4
- 1 x 2 Schüsse Kurzfeuer Scheibe B4, in 20 Sekunden
- 1 x 3 Schüsse Kurzfeuer Scheibe B4, in 20 Sekunden
- 1 x 5 Schüsse Schnellfeuer Scheibe B4 in 40 Sekunden

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht werden und höchstens 3 Nuller geschossen wurden.

Nachschiesskurse

Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein geschossen haben, werden durch amtliche Bekanntmachung der Kantone zu einem Nachschiesskurs angeboten.



Mitnehmen

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

- Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug
- Persönlicher Gehörschutz

Termine Obligatorisch-Schiessen siehe www.as-udligenswil.ch